S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2009/142**
öffentlich		
Datum 26.10.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Differenzbezuschussung für Kinderbetreuung durch Ahrensburger Tagespflegestellen
- Antrag des Vereins Tagesmütter und -väter e. V.

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.11.2009	

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :	X	JA		NEIN
Produktsachkonto :	36515.318018			
Gesamtausgaben :	139.500 €			
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg leistet eine Differenzbezuschussung nach der **anliegenden Richtlinie** als freiwillige Leistung nach der vorhandenen Haushaltslage.

Sachverhalt:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten Eltern in den ersten 12 Lebensmonaten ihres Kindes bis 67 % ihres letzten Jahresnettoeinkommens als Elterngeld. Für viele junge Familien ist spätestens nach Ablauf dieser Förderung die Erwerbstätigkeit beider Elternteile erforderlich und folglich benötigen diese Eltern einen Betreuungsplatz für ihr noch nicht 3-jähriges Kind. Ein geringerer Teil muss/möchte die Erwerbstätigkeit sogar noch vor Ablauf des Jahres wieder aufnehmen.

Hier knüpfen §§ 24 ff. SGB VIII an. So besteht nach derzeitiger Gesetzeslage die Pflicht, ein entsprechendes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen.

Ab dem 01.08.2013 hat dann jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle.

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll es Betreuungsangebote geben.

Insgesamt ist die politische Zielsetzung, ein verlässliches Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, denn nur erwerbstätige Eltern zahlen auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und für diese Eltern ist ein gut ausgebautes Betreuungsangebot in einer Kommune Voraussetzung, auch erwerbstätig sein zu können.

Aktuell erfüllt die Stadt Ahrensburg die gesetzliche Forderung entsprechend der im Kreis Stormarn festgelegten Ausbaustufen. Für die Kinder unter 3 Jahren überwiegend mit dem Hinweis auf die Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet, da in ganz Ahrensburg zurzeit nur 30 Krippenplätze, ab Januar 2010 = 50, ab März 2010 = 60 Krippenplätze zur Verfügung stehen. Ab 2011 könnte sich das Platzangebot bei entsprechenden politischen Beschlussfassungen (siehe Vorlage Nr. 2009/109) auf bis zu 130 erhöhen.

Im Vergleich zu einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) stellt die Tagespflege für die Kommune eine sehr preiswerte Variante dar, weil es die Eltern sind, die die Kosten dieser Betreuungsform grundsätzlich und meist komplett allein zahlen müssen (Zuschüsse vom Kreis gibt es nur in sozial begründeten Fällen: Niedriges Einkommen und Geschwisterbonus).

Mit Datum vom 20.07.2009 weist der Verein Tagesmütter- und –väter Stormarn e. V. auf diesen Umstand hin und beantragt zur Gleichstellung der Eltern eine Differenzbezuschussung für Kinder in Tagespflege in den Gemeinden des Kreises Stormarn.

Die Finanzierung der Tagespflege ist nach den Bestimmungen des KiTaG Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt des Kreises Stormarn. Mit dieser Zuständigkeitsregelung haben Städte wie Reinbek und Bargteheide ihre Ablehnung des Antrages begründet.

Andere Gemeinden wie Großhansdorf, Ammersbek und Barsbüttel haben den Antrag (zum Teil befristet) befürwortet und leisten im Rahmen einer familienorientierten Kommunalpolitik den entsprechenden Zuschuss für Kinder in Tagespflege.

Der Kreis Stormarn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Stundensatz für Kinder in Tagespflege auf derzeit 3,85 € festgesetzt. Laut Richtlinie des Kreises Stormarn zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beinhaltet der Stundensatz von 3,85 € alle wesentlichen Kosten, wie Wohnungskosten, Energie und Wasser, Heizung, Freizeitgestaltung, Spiel- und Lernmittel, Renovieren, Ersatz, Ergänzung und Reparatur von Mobiliar, Telefon, Porto, Fahrtkosten, Betreuungsaufwand und selbst Essen und Pflege.

Eine durch öffentliche Mittel geförderte Betreuungsstunde in einer Krippe liegt in Ahrensburg derzeit bei 2,35 € (408 € ./. 40 Std. ./. 4,348 Wochen), beim Kindergarten und im Hort bei 1,47 €. Die Differenz pro Betreuungsstunde beträgt demnach für Ahrensburger Eltern, die keinen Platz in einer Einrichtung erhalten haben:

Krippe = 1,50 €, Elementar/ Hort = 2,38 € pro Betreuungsstunde auf der Basis, dass Tagespflegepersonen tatsächlich 3,85 € pro Betreuungsstunde nehmen.

Zahlen erwerbstätige Eltern für einen Ganztagskrippenplatz derzeit 408,00 € (zuzüglich 50,00 € Verpflegungspauschale), betragen die Kosten für den gleichen Betreuungsumfang in der Tagespflege 669,00 € (zuzüglich Verpflegung). Das macht eine monatliche Differenz von rd. 260,00 € für diese Eltern.

In der Praxis stellt sich dieses noch etwas anders dar:

Tageseltern können ihren Stundensatz mit den betreuungssuchenden Eltern frei verhandeln. Aus diesen Grund liegt der ortsübliche Stundensatz in Ahrensburg zwischen 3,00 € bis 5,00 €. Ein hoher Stundensatz wird meist mit einer sehr geringen Betreuungsstundenzahl oder mit einem besonderen oder höheren Leistungsumfang begründet. Viele Tageseltern vereinbaren bei einem hohen Betreuungsumfang auch Pauschalen, die dann für die Eltern preiswerter sind als der zuvor genannte und errechnete Betrag von 669,00 € pro 40-Stunden-Woche.

Überblick Leistung / Kosten von Tagespflege und Krippe:

Tageseinrichtung/Krippe	**Tagespflegestelle**
4 Wochen Schließzeit im Jahr	4 bis 6 Wochen Jahresurlaub
Personalausfall wird aufgefangen	Meist keine Vertretungsregelung realisierbar, weil jede TM eigene Tagekinder betreut
Mindestbetreuungsumfang zurzeit 30 Stunden pro Woche	Flexibel
Feste Betreuungszeiten, nicht flexibel (bis auf kostenlosen Früh- u. Spätdienst)	Viel mehr Flexibilität bei Betreuungszeiten und kurzfristiger Änderung des Betreuungsbedarfes
Räumlichkeiten ausschließlich auf die Betreuung kleiner Kinder ausgerichtet	Betreuung findet meist im Haushalt der Tagespflegeperson statt, es sei denn, Pflegestelle verfügt über zusätzliche „Kinderzimmer“ oder ist Großpflegestelle.
Maximal 10 Kinder bei zwei Betreuungskräften	Maximal 5 Tageskinder pro Tagesmutter, (eigene zählen nicht mit).
Kosten der Eltern: maximal 2,35 € pro Stunde plus Verpflegung und spezielle Hygieneartikel	Kosten der Eltern: 3,00 € bis 5,00 € pro Stunde plus Verpflegung und spezielle Hygieneartikel

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Tagespflege ein unverzichtbares Angebot speziell in der Betreuung der unter 3-Jährigen dar. Auch bei Ausbau von Krippenplätzen bleibt die Tagespflege für viele Eltern die besser passende Betreuungsform (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigung, Schichtdienst, flexible Arbeitstage etc.). Aktuell stellt die Verwaltung fest, dass manche Eltern mit Kindern in Tagespflege nicht mehr zur Krippe wechseln möchten, weil sie mit ihrer „Tagesmutter“ glücklich und zufrieden sind.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass durch die Differenzbezuschussung kein einziger neuer Betreuungsplatz entsteht.

Die Differenzbezuschussung dient allein einer familienorientierten Stadtpolitik, die gewährleisten soll, dass erwerbstätige Ahrensburger Eltern die Betreuung ihrer Kinder befreit von finanziellen Unterschieden gesichert wissen. Ebenso stellt die Differenzbezuschussung

der Stadt Ahrensburg ein Kriterium als attraktiver Wohnstandort für junge Familien, in denen die Elternteile beide erwerbstätig sind, dar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Differenzbezuschussung an einer Mindestbetreuungsstundenzahl festzumachen, deren Bedarf nachzuweisen ist (ab 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit).

Für die Stadt Ahrensburg stellt diese Leistung eine freiwillige soziale Leistung dar. Aus der Erfahrung heraus führt diese Leistung zu einem erheblichen Arbeitsaufwand.
Um diesen so niedrig wie möglich zu halten, schlägt die Verwaltung Grenzen, Termine und Regelungen im Antragsverfahren vor.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, die Bewilligung davon abhängig zu machen, dass sie den Eltern zum gewünschten Versorgungstermin keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Ahrensburger Kindertageseinrichtung anbieten konnte. Hierdurch soll vermieden werden, dass Plätze in Kindertageseinrichtungen unbesetzt bleiben, so für die Stadt Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten durch die Differenzbezuschussung entstehen.

Der Verein Tagesmütter und –väter e. V. hingegen wünscht keine Knüpfung an das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen, sondern verweist auf die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Hinsichtlich der Preisgestaltung Tagespflege hält die Verwaltung die Festlegung einer Obergrenze (3,85 €) für geboten, wenn eine Gleichstellung zu den Einrichtungsangeboten erreicht werden soll. Der Zweck der Förderung wäre verfehlt, wenn Eltern trotz städtischer Förderung weitere Differenzen zum Stundensatz an die Tagespflege entrichten müssten, da ihre Tagespflegekosten bei zum Beispiel 5 €/Std. betragen.

Der Verein teilte hierzu mit, dass die Tagespflegepersonen berechtigt sind, ihren Stundensatz frei mit den Eltern zu verhandeln und dieses auch müssten, weil jede Tagespflegestelle verschieden hohe Kosten hat (zum Beispiel Raummiete etc.).

Kosten:

Die Verwaltung hat den Verein, wie auch die nicht organisierten Tagespflegepersonen im Stadtgebiet, um Übermittlung aktueller Zahlen von Ahrensburger Kindern gebeten, die in Ahrensburger Tagespflegestellen (Geburtsjahr, Betreuungsumfang, Stundensatz) betreut werden. Auf der Basis dieser Zahlen (Stand September 2009) ergeben sich folgende Berechnungsgrößen und Kosten:

Kinder	Anzahl	Std. p. Woche	4,348 (im Monat)	Zuschuss 1,50€/ 2,38€	Pro Jahr gerundet
Krippe	100	2.004,52 h	8.715,65 h	13.073,48 €	156.900 €
Elementar-/ Hortkinder	29	278,25 h	1.209,83 h	2.879,40 €	34.600 €
	129	2.282,77 h	9.925,48 h	15.952,88 €	191.500 €

Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass alle Tagespflegepersonen 3,85 € pro Betreuungsstunde nehmen. Tatsächlich variiert der Stundensatz zwischen 3,00 € und 5,00 € pro Stunde. Der Verein Tagesmütter und –väter e. V. hat mit der Meldung der aktuellen Betreuungszahlen auch die Kreisförderung gemeldet. Diese ist bei der Kostenkalku-

lation mit eingeflossen. Neben dem Verein hat die Verwaltung auch die nicht organisierten 7 Tagespflegepersonen angeschrieben. Die Verwaltung erhielt 2 Rückläufe, die in der Kalkulation eingerechnet sind.

Auf der Basis der wöchentlichen Mindestbetreuungszeit von wenigstens 20 Betreuungsstunden (wie Kindergartenplatz) ergibt sich folgende Kostenkalkulation:

Kinder	Anzahl	Std. p. Woche	4,348 (im Monat)	Zuschuss 1,50€/ 2,38€	Pro Jahr gerundet
Krippe	54	1388,22 h	6.160,92 h	9.241,39€	111.000 €
Elementar-/ Hortkinder	10	224,70 h	997,22h	2.373,38€	28.500 €
	64	1.612,92 h	7.158,14h	11.614,77€	139.500 €

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Entwurf Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege